

„Bessere“ Rechtsetzung auf Kosten der Umwelt

Seit einem Jahr gehört Umweltschutz zu den „kleinen“ Dingen, von denen die EU-Kommission meint, sich nicht um sie kümmern zu müssen. Denn seit einem Jahr folgt die neue EU-Kommission den zehn Prioritäten von Jean-Claude Juncker für mehr Jobs, Wachstum und Wettbewerb, die Umwelt auf Energie- und Klima reduzieren. Und nach dem Willen Junckers soll die Europäische Union groß in großen Dingen und klein in kleinen Dingen werden.

Genau auf diese zehn Prioritäten versucht Juncker nun auch, durch eine interinstitutionelle Vereinbarung das EU-Parlament und den EU-Rat einzuschwören. Gelingt das, könnten die Volksvertreter nicht mehr dafür Sorge tragen, dass nicht die Wirtschaft, sondern die Europäerinnen und Europäer im Mittelpunkt der EU-Politik stehen.

Das von der EU-Kommission am 19. Mai vorgeschlagene Gesetzespaket zur „besseren“ Rechtsetzung hat weitreichende Auswirkungen auf die Art und Weise, wie die EU-Institutionen funktionieren und zusammenarbeiten. Es befindet über die demokratische Legitimität im Entscheidungsprozess, über die Art und Weise, wie Entscheidungen vorbereitet und wie die Öffentlichkeit und Interessenvertreter beteiligt werden. Und es verschiebt das Machtverhältnis der Brüsseler Institutionen zu Gunsten der Kommission.

Umwelt-, Gesundheits-, Entwicklungs-, und Verbraucherschutzverbände sowie Gewerkschaften und Sozialverbände sehen in der neuen Agenda der Kommission zur „besseren“ Rechtsetzung eine Bedrohung für Umwelt-, Gesundheits-, Verbraucher- und Sozialschutzstandards. Deshalb haben sich europaweit über 60 Verbände zusammengeschlossen, um die Sozial- und Umweltstandards und das Vorsorgeprinzip gegen die Deregulierungsoffensive der Kommission zu verteidigen. Der Deutsche Naturschutzring, der Dachverband von fast 100 deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen sowie das Europäische Umweltbüro (EEB), der weltweit größte Umweltdachverband, sind in diesem Netzwerk aktiv.

Auch wenn der Erste Vizepräsident der Kommission Frans Timmermans behauptet, dass das Paket vom 19. Mai der besseren Rechtsetzung und nicht der Deregulierung dienen soll, sprechen viele Indizien gegen diese Aussage. Denn Kommission, Rat und Parlament sollen laut der interinstitutionellen Vereinbarung gemeinsam darauf hinarbeiten, auch bestehende

„Rechtsvorschriften zu aktualisieren und zu vereinfachen und unnötigen Regelungsaufwand für Unternehmen, Verwaltungen und Bürger zu reduzieren“. Dazu hat die Kommission unter dem Deckmantel „verbesserter Transparenz“ verschiedene neue Mechanismen und Gremien eingeführt, die teilweise schon seit Juli gelten. Sie ähneln den „bewährten Regelungsverfahren“, wie sie von den USA in den TTIP-Verhandlungen vorgeschlagen wurden. Alle bestehenden Gesetzgebungen, die der Wirtschaft in Europa - und nach dem Abschluss des Freihandelsabkommens TTIP zwischen der EU und den USA auch der Wirtschaft in den USA - nicht passen, kann die Kommission dann aufschneiden und wirtschaftsfreundlich gestalten. Gefährdet sind insbesondere die Gesetzgebungen, die dem Umwelt- und Verbraucherschutz, den Sozialstandards sowie dem Vorsorgeprinzip der EU dienen.

Neue, ambitionierte Gesetzgebungen in diesen Bereichen werden kaum die neuen strukturellen Hürden der EU passieren. Denn durch die neue hierarchische Struktur der Kommission werden ambitionierte neue Gesetzesinitiativen für mehr Umwelt- oder Sozialstandards spätestens am ersten Vizepräsidenten der Kommission Frans Timmermans oder am neuen Ausschuss für Regulierungskontrolle scheitern. Sie sind der Flaschenhals für neue Gesetzgebungen. Denn sie prüfen die finanziellen Konsequenzen insbesondere für die Wirtschaft, bevor die Kommission den Gesetzesvorschlag verabschiedet. Falls ein Gesetz doch erfolgreich den EU-Gesetzgebungsprozess durchläuft, sind die Mitgliedstaaten zu einer direkten Umsetzung (Gold Plating) angehalten. Das soll verhindern, die Richtlinien ambitionierter in nationales Recht umzusetzen. Denn dadurch könnten zusätzliche Kosten für die Wirtschaft entstehen. Dies gefährdet die Vorreiterrolle einiger Mitgliedstaaten in der Umweltgesetzgebung. Der Bundesrat hat Ende September seine Bedenken dazu geäußert und der EU-Kommission mitgeteilt.

Zusätzlich begünstigen die neuen zahlreichen Konsultationsmöglichkeiten die Einflussnahme der Industrie. Denn in Brüssel gibt es zwanzigmal mehr Wirtschafts- als Umweltlobbyisten. Und das ist so gewollt. Denn die Mitteilung zur besseren Rechtsetzung betont den Grundsatz, die Belange der kleinen und mittleren Unternehmen noch stärker zu beherzigen und Belastungen auch bestehender Gesetzgebungen für die Wirtschaft zu verringern – insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft, Energie, Umwelt.

Die EU-Kommission will die neue Arbeitsweise zwischen den Institutionen vor Jahresende unter Dach und Fach haben, die Verhandlungen zur interinstitutionellen Vereinbarung laufen derzeit.

Das Absurde an der Sache ist: Bürokratieabbau gehört nicht zu den großen Dingen, sondern erfolgt durch kleinste Schritte. Ein Bürokratieabbau mit Fokus auf Unternehmen wird durch Bürokratieaufbau in den Mitgliedstaaten beziehungsweise in der EU erkaufte. Ursprünglich als Instrument gegen Willkür gedacht, ist Bürokratie heute sehr negativ behaftet. Hilfsmittel, die zur Rechtfertigung herangezogen werden wie wissenschaftliche Studien und neue Gremien werden als unangreifbar wahrgenommen. Dahinter steht ein kultureller Wandel: Mangelndes Vertrauen führt zu mehr Kontrolle und das wiederum führt zu mehr Bürokratie. Doch wer kontrolliert die Kontrolleure?

Durch diese neuen Mechanismen wird es kaum möglich sein, neue ambitionierte Gesetzgebungen im Umweltbereich zu verabschieden. Und das, obwohl sich EU-Rat, -Parlament und -Kommission Ende 2013 verbindlich mit dem 7. Umweltaktionsprogramm auf eine mittelfristige Umweltagenda geeinigt haben. Doch anstatt beispielsweise verstärkt die Biodiversitätsstrategie umzusetzen oder für einen europäischen Bodenschutz zu sorgen, Punkte, die im 7. Umweltaktionsprogramm festgeschrieben sind, hat die neue Kommission erst einmal den „Fitness-Check“ der europäischen Naturschutzgesetzgebung angestoßen. Der Kommissar für Umwelt, maritime Angelegenheiten und Fischerei Karmenu Vella soll die Verschmelzung und Modernisierung der Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitatrichtlinie prüfen. Und das, obwohl die Halbzeitbilanz der Biodiversitätsstrategie Anfang Oktober zu dem Ergebnis gekommen ist, dass mehr Anstrengungen nötig sei, um den Verlust der Biodiversität in Europa aufzuhalten. Die meisten Schutzerfolge gehen, wie auch der SOER-Bericht der Europäischen Umweltagentur vom März und der Bericht der EU-Kommission zum Zustand der Natur in Europa vom Mai zeigen, auf die EU-Naturschutzrichtlinien zurück. Darüber hinaus leisten konsequent umgesetzte Schutzmaßnahmen einen wichtigen Beitrag zum EU-Ziel, den Verlust der Biodiversität einzudämmen, und schaffen nachhaltiges Wachstum.

Die deutsche und europäische Umweltbewegung ist besorgt, dass durch ein mögliches Aufschnüren der Richtlinien und den darauf folgenden Gesetzgebungsprozess starke Lobbybestrebungen durch Rat und EU-Parlament zu einer Aufweichung beitragen könnten. Eine etwaige Veränderung oder Zusammenlegung der Richtlinien würde die bestehende Rechtssicherheit bei deren Umsetzung gefährden und den Naturschutz schwächen. Stattdessen sollte die EU-Kommission dafür sorgen, die Finanzierung von Schutzmaßnahmen und die Umsetzung der Richtlinien in den EU-Mitgliedstaaten zu verbessern.

Im Sommer 2015 führte die EU-Kommission eine öffentliche Online-Konsultation zum „Fitness-Check“ der Naturschutzrichtlinien durch, an der sich die Bürgerinnen und Bürger aus allen Mitgliedstaaten beteiligen konnten. 120 Umweltverbände aus 28 Mitgliedstaaten, darunter der Deutsche Naturschutzring (DNR), der NABU, der BUND und der WWF, mobilisierten mit ihrer Kampagne www.naturealert.eu über 520.000 Personen, sich an der Konsultation zu beteiligen. Insgesamt haben 94 Prozent der Teilnehmenden gezeigt, dass starke EU-Naturschutzrichtlinien ein dringendes Anliegen von Europas Bürgerinnen und Bürgern sind.

Die Umweltverbände befürchten, dass der „Fitness-Check“ der Naturschutzrichtlinien alles andere als ergebnisoffen angelegt ist und vielmehr darauf abzielt, den EU-Naturschutz maßgeblich zu schwächen. Dadurch könnten beispielsweise seltene Arten ihren bisherigen Schutzstatus verlieren oder die auf Basis der Naturschutzrichtlinien in Deutschland ausgewiesenen Schutzgebiete für naturzerstörende Aktivitäten geöffnet werden. Eine Abschwächung der Richtlinien würde die Grundfesten des Naturschutzes in Deutschland und den 27 anderen EU-Staaten gefährden und zudem weltweite Signalwirkung zu Lasten des Naturschutzes haben.

Einflussreiche Kommissionsvertreter sowie einige EU-Regierungen haben bereits zu verstehen gegeben, dass sie Änderungen an den Richtlinien wünschen, und zwar im Sinne einer wirtschaftsfreundlicheren und angeblich „flexibleren, moderneren“ Naturschutzgesetzgebung. Dies entspricht auch der Haltung einzelner Wirtschaftslobbys, insbesondere aus dem Agrar- und Forstbereich. Demgegenüber haben sich die Bundesumweltministerin Barbara Hendricks und der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Christian Schmidt bereits im Juli in einem gemeinsamen Brief an Umweltkommissar Karmenu Vella klar für eine Beibehaltung der Richtlinien ausgesprochen. Diese Linie unterstützen auch einige Wirtschaftsverbände und Unternehmen, der europäische Jagdverband und mehrere EU-Parlamentarier unterschiedlicher Fraktionen sowie die Regierungen aus Frankreich, Polen, Italien, Spanien, Luxemburg, Slowenien, Kroatien und Rumänien. Am 20. November 2015 findet in Brüssel eine Konferenz zur Diskussion erster Ergebnisse der Expertenbefragungen und der Online-Konsultation statt. Im ersten Quartal 2016 wird die EU-Kommission ihre Bewertung der Ergebnisse verkünden und den Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Lösung von erkannten Problemen vorschlagen. Die Schlussfolgerungen könnten entweder Änderungen der Richtlinien oder Initiativen zu ihrer besseren Umsetzung und Finanzierung beinhalten. Dann wird sich herausstellen, ob die EU die Wünsche der Bürgerinnen und Bürger Europas für mehr Umweltschutz oder die der Wirtschaft in den Mittelpunkt ihrer Politik stellt.

Die Mehrzahl der Umweltgesetze auf nationaler Ebene hat heute (noch?) ihren Ursprung in der Europäischen Union. Ähnliches gilt für die Agrarpolitik sowie für andere wichtige Politikfelder wie Verkehr oder Energie. Um der wachsenden Bedeutung der EU-Umweltpolitik für Europa und Deutschland Rechnung zu tragen, wurde 1991 die EU-Koordination des Deutschen Naturschutzrings (DNR) gegründet. Sie koordiniert die europaweiten Aktivitäten der deutschen Umweltverbände, stellt Kontakte mit anderen Aktivisten und Aktivistinnen aus dem europäischen Umfeld her und nimmt Einfluss auf die EU-Politik.

Mit Veranstaltungen, Besuchsprogrammen, Workshops und Veröffentlichungen wie dem „Brüsseler 1x1 für Umweltbewegte“ oder dem wöchentlichen EU-Umweltnewsletter informiert das Team die deutschen Umwelt- und Naturschutzorganisationen über aktuelle Entwicklungen auf der EU-Ebene. Als Mitglied des Dachverbandes Europäisches Umweltbüro (EEB) stimmt die EU-Koordination dabei ihre Arbeit mit den anderen auf europäischer Ebene tätigen Umweltverbänden ab. Derzeit liegen die Schwerpunkte der Arbeit der DNR EU-Koordination auf der Initiative der Kommission zur „besseren“ Rechtsetzung, dem „Fitness-Check“ der Naturschutzrichtlinien, dem europäischen Bodenschutz und der „Governance“ in der EU Klima- und Energiepolitik.

Autorin

Bjela Vossen ist die Leiterin der EU-Koordination des Deutschen Naturschutzrings (DNR), dem Dachverband von fast 100 deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen und Vizepräsidentin des Europäischen Umweltbüros (EEB).

Kontakt: bjela.vossen@dnr.de

Weitere Informationen unter: www.eu-koordination.de

Redaktion:

BBE Europa-Nachrichten – Newsletter für Engagement und Partizipation in Europa

Bundenetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

- Geschäftsstelle -

Michaelkirchstr. 17-18

10179 Berlin-Mitte

+49 (0) 30 6 29 80-11 4

europa-bbe(at)b-b-e.de

www.b-b-e.de